

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 05.07.17

und Antwort des Senats

Betr.: Sinti und Roma an Hamburger Schulen

Seit dem Mittelalter sind Sinti und Roma als ethnische Minderheit in Deutschland bekannt. Bis heute leben sie nicht selten noch immer am Rande der Gesellschaft. Dauerhafte Ausgrenzung sowie eine Abschottung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft haben dazu geführt, dass Sinti und Roma stark benachteiligt sind. Im Rahmen einer Untersuchung zur Schulbildung von Sinti- und Romakindern stellte man in den 1980er-Jahren fest, dass ein großer Teil von ihnen keine Schule besuchte. Sofern ein regelmäßiger Besuch des Unterrichts überhaupt stattfand, beschränkte er sich lediglich auf Sonder- und Förderschulen. Dies hatte zur Folge, dass reguläre Schulabschlüsse praktisch nicht erreicht wurden.¹

Um diesen unsäglichen Zustand zu beenden, wurde 1993 der erste „Roma-Lehrer“ an einer Hamburger Schule angestellt, dessen Aufgabe es war, die Akzeptanz des Unterrichts bei Kindern und Eltern von Sinti- und Roma-Familien zu erhöhen. Das dieser Maßnahme zugrunde liegende Programm zur „Förderung des erfolgreichen Schulbesuchs von Roma- und Sintikindern“ wurde zunächst jährlich mit einer Summe von 10.000 Euro gefördert.² Im Jahr 2011 entwickelten die Pädagogen Mareile Krause und Marita Müller-Kretschmann ein modularisiertes Qualifizierungsangebot zur Professionalisierung und Steigerung der Effektivität der Arbeit der Bildungsberater an den Schulen. Dabei handelt es sich um eine Ausbildung zum Bildungsberater, die in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg Sinti und Roma angeboten werden. Bislang haben 14 von 15 Auszubildenden die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen.³

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Sinti und Roma gehört nicht zu den Daten, die nach § 1 Nummer 1 lit a) der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen (Schul-Datenschutzverordnung) vom 20. Juni 2006 von den Schulen oder der zuständigen Behörde erhoben werden dürfen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Kinder von Sinti und Roma unterliegen gegenwärtig in Hamburg der Schulpflicht?*

Siehe Vorbemerkung.

¹ Confer Roma und Sinti – Bildungsberater an Hamburger Schulen. Seite 5.

² Confer ibidem.

³ Confer ibidem.

2. *Wie viele Sinti und Roma sind seit dem 1. Januar 2015 als „Flüchtlinge“ nach Hamburg gekommen?*

Die der zuständigen Hamburger Behörde zum Zugang Asylsuchender vorliegenden Statistiken differenzieren nach Herkunftsstaaten, nicht nach Zugehörigkeit zu bestimmten Volksgruppen.

3. *Gibt es in Hamburg Schulen, die über eine besonders große Anzahl von Sinti und Roma in der Schülerschaft verfügen?*

Falls ja, welche?

4. *Wie viele Sinti- und Romakinder haben im Zeitraum von 2014 bis 2016 einen der folgenden Regelschulabschlüsse erreicht:*

- a) *Hauptschule,*
- b) *mittlere Reife,*
- c) *Fachabitur,*
- d) *Abitur?*

Siehe Vorbemerkung.

5. *Wie schätzt der Senat das Phänomen des schulischen Absentismus bei Sinti- und Romakindern ein? Die Entwicklung in diesem Bereich bitte für den Zeitraum von 2014 bis heute nachzeichnen.*

Schulischer Absentismus wird nicht nach ethnischer Zugehörigkeit erfasst, siehe Vorbemerkung.

6. *Wie viele Bildungsberater hat das modularisierte Qualifizierungsangebot zur Professionalisierung und Steigerung der Effektivität der Arbeit der Bildungsberater an den Schulen bis heute ausgebildet?*

Im Jahr 2011 haben 15 Roma und Sinti an der Qualifizierung zur Bildungsberaterin oder zum Bildungsberater teilgenommen und die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen.

7. *An welchen Schulen werden diese Bildungsberater gegenwärtig eingesetzt?*

Bildungsberaterinnen und -berater sind folgenden Stammschulen beziehungsweise Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) zugeordnet:

Elbinselschule, Grundschule St. Pauli, Schule am Schleemer Park, Schule Potsdamer Straße, Stadtteilschule am Hafen, Stadtteilschule Stübenhofer Weg, ReBBZ Altona, ReBBZ Altona-West, ReBBZ Billstedt, ReBBZ Mitte sowie ReBBZ Wilhelmsburg.

Bei Bedarf werden sie auch an weiteren Schulen der jeweiligen Region tätig.

8. *Mit welche Aufgaben sind sie dort betraut?*

Aufgabe der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater ist es, den Kontakt zu den Familien der Roma und Sinti herzustellen, in Konfliktfällen zu vermitteln und den Schulbesuch der Kinder aus diesen Familien zu unterstützen. Sie fördern Kinder im Unterricht und erteilen zum Teil auch selbstständigen Unterricht in Romanes und zur Sprache und Kultur der Roma und Sinti. Darüber hinaus beraten sie die Schulleitungen, Lehrkräfte und andere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

9. *Wie hoch beläuft sich die jährliche Förderung des genannten Qualifizierungsmoduls gegenwärtig und wie oft ist es in der Vergangenheit erhöht worden?*

Zurzeit nehmen sieben an der Bildungsarbeit interessierte Roma und Sinti an einer laufenden Qualifizierung zur Kulturmittlerin oder zum Kulturmittler teil. Hierfür wurden der zuständigen Abteilung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung einmalig 2.500 Euro zur Verfügung gestellt. Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

10. *Im November 2014 legte das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ihren Bericht „Roma und Sinti – Bildungsberater an Hamburger Schulen“ vor, bei dem es sich um eine Bestandsaufnahme über den Einsatz der Roma- und Sinti-Bildungsberater handelt. Unter dem Motto „Muttersprachlicher Unterricht erhöht die Akzeptanz der Schule“ wird dort ein Konzept vorgestellt, demzufolge schuldistanzierte Kinder und Jugendliche aus Sinti- und Roma-Familien vermehrt in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollen. Ist dieser Vorschlag bereits in die Tat umgesetzt worden?*

Falls ja, inwiefern?

Ja, an drei Schulen erteilen Bildungsberater beziehungsweise eine Bildungsberaterin muttersprachlichen Unterricht in Romanes.